

Gesamtkatalog

Seminar-Nr. 01/17

Einstieg in die Gleichstellungsarbeit leicht gemacht

Seminar

Einstieg in die Gleichstellungsarbeit leicht gemacht

Termin

12.01.2017 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte

- Die Rolle und der Auftrag von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
- Einblick in die Gleichstellungsgesetze / Strukturen
- Büro und Ausstattung
- Führung und Organisation des „Gleichstellungsbüros“
- Überblick Beteiligung und Mitwirkung

Beschreibung

An diesem „Schnuppertag“ werden neu gewählte bzw. bestellte Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in die rechtlichen Grundlagen ihrer Arbeit eingeführt. Weiter wird ein Überblick gegeben, welche ersten Schritte notwendig sind, um ein Gleichstellungsbüro zu installieren und Büro und Ausstattung professionell zu gestalten. Das Seminar endet mit einer kurzen Einführung in die Beteiligungsrechte. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte werden durch dieses Seminar in die Lage versetzt, den „schnellen Sprung“ in die Gleichstellungsarbeit erfolgreich zu bewältigen.

Zielgruppe

- Chancengleichheitsbeauftragte
- Frauenvertreterinnen
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Teilnahmegebühr

330,00 € zzgl. MwSt.

(hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung gem. § 29 Abs.1 i. V. m. § 10 Abs. 5 BGleGG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze)

Höchstteilnehmerinnenzahl: 14

Pflegezeit und Familienpflegezeit

Seminar

Pflegezeit und Familienpflegezeit

Termin

17.01. - 18.01.2017 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte

- Verhältnis Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz
- Freistellungsanspruch
- Pflegezeiträume/Pflegezeit
- Kündigungsschutz
- Ansprüche der Beschäftigten
- Anwendungsbereich der Gesetze

Ziele des Gesetzes

- Verhältnis Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz
- Freistellungsanspruch
- Pflegezeiträume/Pflegezeit
- Kündigungsschutz
- Ansprüche der Beschäftigten
- Anwendungsbereich der Gesetze

Zielgruppe

- Frauenbeauftragte
- Gleichstellungsbeauftragte
- Frauenvertreterinnen
- Chancengleichheitsbeauftragte
- Betriebsrat/innen
- Personalrat/innen

Teilnahmegebühr

600,00 € zzgl. MwSt. (hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung gem. § 29 Abs.1 i. V. m. § 10 Abs. 5 BGleG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze), §§ 46 Abs. 6, 44 BPersVG (entsprechend den Ländergesetzen), §§ 37 Abs. 6, 40 Abs. 1 BetrVG.

Höchsteilnehmerinnenzahl: 14

Basics 1 – Grundlagen der Gleichstellung

Seminar

Basics 1 - Grundlagen der Gleichstellung:
Die Gleichstellungsbeauftragte

Termin

24.01. - 25.01.2017 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte

- Die Gleichstellungsbeauftragte: Rolle und Auftrag
- Rechtsstellung
- Allgemeine Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten
- Informations-, Beteiligungs-, Mitwirkungs- und Initiativrechte
- Einspruchsrecht und Klage
- Einblick in das Bundespersonalvertretungsgesetz und Möglichkeiten zur Kooperation mit dem Personalrat

Beschreibung

Das Seminar Basics 1 widmet sich insbesondere der Rolle und dem Auftrag der Gleichstellungsbeauftragten sowie ihrer Rechtsstellung und ihren Rechten. Hierbei wird auf ihre Beteiligung und ihre Mitwirkungsrechte, ihre Rechtsinstrumente Einspruch, Widerspruch und Beanstandung sowie ihr Klagerecht eingegangen werden. Methodisch wird zunächst immer auch der Gesetzestext bearbeitet, um dann konkret im Rahmen von Fallbeispielen das Erlernte zu vertiefen. Das Seminar schließt ab mit einer Vorstellung und Diskussion über die Möglichkeiten mit dem Personalrat zu kooperieren, zeigt aber auch die Konfliktlinien mit diesem auf.

Zielgruppe

- Chancengleichheitsbeauftragte
- Frauenvertreterinnen
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Teilnahmegebühr

600,00 € zzgl. MwSt.

(hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung gem. § 29 Abs.1 i. V. m. § 10 Abs. 5 BGlG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze).

Höchsteilnehmerinnenzahl: 14

Reform des Bundesgleichstellungsgesetzes - Teil 1 Die Gleichstellungsbeauftragte

Seminar

Reform des Bundesgleichstellungsgesetzes - Teil 1
Die Gleichstellungsbeauftragte

Termin

14.02. - 15.02.2017 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte

- Paradigmenwechsel im BGleiG - eine Einführung
- Ihre Rolle, Ihr Auftrag und Ihre Rechte als Gleichstellungsbeauftragte nach neuem Recht
- Beteiligungsverfahren von A-Z nach neuem Recht
- Einspruch und Klage nach neuem Recht

Beschreibung

In diesem Seminar werden die Regelungen zur Gleichstellungsbeauftragten des neuen Bundesgleichstellungsgesetzes, die zum **01. Mai 2015 in Kraft** getreten sind, vorgestellt, besprochen und anhand von Fallbeispielen vertieft. Insbesondere wird auf Ihre veränderte Rolle und auf Ihren erweiterten Aufgabengabebereich als Gleichstellungsbeauftragte eingegangen.

Zielgruppe

- Gleichstellungsbeauftragte nach BGleiG

Teilnahmegebühr

600,00 € zzgl. MwSt.

(hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung gem. § 29 Abs. 1 i. V. m. § 10 Abs.5 BGleiG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze).

Höchstteilnehmerinnenzahl: 14

Up date 2017 - Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte

Seminar

Up date 2016 – Mitwirkungs– und Beteiligungsrechte

Termin

23.03. - 24.03.2017 jeweils von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte

- Beteiligungsrechte im Überblick, Verfahren
- Wann, woran und in welchem Umfang ist zu beteiligen?
- Was heißt „aktive Teilnahme am Entscheidungsprozess“?
- Beteiligung bei Disziplinarverfahren – aktueller Rechtsstand
- Formerfordernisse beim Einspruch, Klageverfahren

Beschreibung

In diesem Seminar wird zunächst ein Überblick zu Ihren Beteiligungsrechten und zum Verfahren selber gegeben, um dann auf aktuelle rechtliche Entwicklungen in Bezug auf Ihre Beteiligung einzugehen. Hier wird insbesondere auf die neuere Rechtsprechung des BVerwG bzw. der Oberverwaltungsgerichte Bezug genommen.

Zielgruppe

- Chancengleichheitsbeauftragte
- Frauenvertreterinnen
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Betriebs- und Personalrätinnen

Teilnahmegebühr

600,00 € zzgl. MwSt.

(hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung gem. § 29 Abs.1 i.V.m. § 10 Abs. 5 BGlG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze)

Höchsteilnehmerinnenzahl: 14

Reform des Bundesgleichstellungsgesetzes - Teil 2 Gleichstellungsrecht in der Praxis

Seminar

Reform des Bundesgleichstellungsgesetzes - Teil 2
Gleichstellung in der Praxis

Termin

15.03. - 16.03.2017 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte

- Paradigmenwechsel im BGleiG - eine Einführung
- Neues zur Ausschreibung, Bewerbung, Qualifikationsfeststellung und Quote
- Neuregelungen zum Gleichstellungsplan – ein Überblick
- Das hat sich zur Vereinbarkeit von Beruf und Erwerbstätigkeit geändert

Beschreibung

In diesem Seminar werden die Regelungen zum materiellen Gleichstellungsgesetz, die zum **1. Mai 2015 in Kraft** getreten sind, vorgestellt, besprochen und anhand von Fallbeispielen vertieft. Insbesondere wird auf den Bereich Personenauswahl und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit eingegangen. Was hier für Sie als Gleichstellungsbeauftragte wichtig ist und wie Sie Ihre Rechte umsetzen können, erfahren Sie in diesem Seminar.

Zielgruppe

- Gleichstellungsbeauftragte nach BGleiG

Teilnahmegebühr

600,00 € zzgl. MwSt.

(hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung gem. § 29 Abs.1 i. V. m. § 10 Abs. 5 BGleiG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze).

Höchsteilnehmerinnenzahl: 14

Basics 2 – Grundlagen der Gleichstellung

Seminar

Basics 2

Umsetzung der Gleichstellung in der Praxis

Termin

20.03. - 21.03.2017 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte

- Einführung in das Recht der Geschlechtergleichstellung
- Konkrete Maßnahmen zur Gleichstellung
- personelle Maßnahmen
- Ausschreibung, Bewerbung
- Personalauswahl und Quote
- Gleichstellungsplan
- Fortbildung
- Strategien zur Umsetzung der Geschlechtergleichstellung

Beschreibung

Im Rahmen des Seminars Basics 2 wird das sog. materielle Gleichstellungsgesetz (personelle Maßnahmen zur Gleichstellung) behandelt. Das Seminar beginnt mit einer Einführung in das Gleichstellungsrecht, hierbei werden die Rechtsquellen des Gleichstellungsrechtes aufgezeigt. Schritt für Schritt werden dann die konkreten Maßnahmen zur Gleichstellung, die in der Praxis möglich sind, aufgezeigt und diskutiert. Methodisch wird immer anhand des Gesetzestextes zunächst dessen Regelungsgehalt erarbeitet werden, um dann anhand von Fallbeispielen das Erlernte zu vertiefen. Das Seminar schließt ab mit konkreten Überlegungen zu Strategien der Umsetzung.

Zielgruppe

- Chancengleichheitsbeauftragte
- Frauenvertreterinnen
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Teilnahmegebühr

600,00 € zzgl. MwSt.

(hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung gem. § 29 Abs.1 i. V. m. § 10 Abs. 5 BGleGG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze).

Höchstteilnehmerinnenzahl: 14

Das Bundesgleichstellungsgesetz für Vertrauensfrauen

Seminar

Das sollten Vertrauensfrauen zum Bundesgleichstellungsgesetz wissen

Termin

22.02.2017

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte

- Das Bundesgleichstellungsgesetz im Überblick
- Die Stellung als Vertrauensfrau
- Rechte, Pflichten, Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten
- Verhältnis Gleichstellungsbeauftragte/Vertrauensfrau
- Ausschreibung, Vorstellungsgespräch, Personalauswahl
- Bedeutung des Gleichstellungsplanes
- Aufgabenübertragung

Beschreibung

Das Seminar soll Sie als Vertrauensfrau in die Lage versetzen sich besser mit Ihrer Rolle zu identifizieren und Ihre Aufgabenstellung genauer kennenzulernen. Im Seminar wird Ihnen ein Überblick zum Bundesgleichstellungsgesetz gegeben. Insbesondere werden hier die Regelungen zur Ausschreibung, zum Vorstellungsgespräch und zur Personalauswahl erläutert und geübt. Weiter wird auf das Verhältnis zur Gleichstellungsbeauftragten eingegangen werden und eine klare Rollenabgrenzung vorgenommen werden.

Das Seminar bietet Ihnen die Gelegenheit anhand von Fallbeispielen das Erlernte dann auch praktisch umzusetzen. Ziel des Seminars ist es Ihnen mehr Rechtssicherheit in Bezug auf Ihre Stellung als Vertrauensfrau zu geben.

Zielgruppe

Vertrauensfrauen

Teilnahmegebühr

330,00 € zzgl. MwSt. (hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung § 29 Abs.1 i. V. m. § 10 Abs. 5 BGleiG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze)

Höchstteilnehmerinnenzahl: 14

AGG anwenden in der Praxis

Seminar

AGG anwenden in der Praxis

Termin

28.03.2017 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte

- Diskriminierungsmerkmale des AGG
- Benachteiligungsverbot und Rechtsfolgen
- Pflichten des Arbeitgebers
- Rechte der Beschäftigten
- Bedeutung für die Praxis
- Handlungsmöglichkeiten in der Praxis

Beschreibung

In diesem Seminar werden in einem kurzen Überblick die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, welches seit August 2006 in Kraft getreten ist, vorgestellt. Mit dem Seminar wird das Ziel verfolgt, Anwendungsprobleme des AGG herauszuarbeiten und erste Handlungsmöglichkeiten für die Praxis aufzuzeigen.

Zielgruppe

- Chancengleichheitsbeauftragte
- Frauenvertreterinnen
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Personalrat/innen
- Betriebsrat/innen

Teilnahmegebühr

330,00 € zzgl. MwSt.

(hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung gem. § 10 Abs. 5 i. V. m. § 29 Abs. 3 BGleG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze), Freistellung und Kostentragung richten sich nach § 46 Abs. 6 und § 44 Abs. 1 BPersVG bzw. den entsprechenden Vorschriften der LPersVG, §§ 37 Abs. 6, 40 Abs. 1 BetrVG.

Höchsteilnehmerinnenzahl: 14

Ausschreibung und Auswahlgespräch - gendergerecht

Seminar

Ausschreibung und Auswahlgespräch - gendergerecht

Termin

29.03. - 30.03.2017 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte

- Arbeitsplatzausschreibung gem. § 6 BGleG
- Bewerbungsgespräch gem. § 7 BGleG
- Unmittelbare und mittelbare Diskriminierung
- Gendergerechte Kriterien, soft skills
- Wie stelle ich Fragen gendergerecht?
- Welche Fragen sind verboten?
- Praktische Fallbeispiele

Beschreibung

In diesem Seminar erhalten Sie in einen Überblick in den Themenbereich gendergerechte Arbeitsplatzausschreibung, Bewerbungsverfahren und den Umgang mit den Bewerberinnen und Bewerbern im Auswahlgespräch. Mit dem Seminar wird das Ziel verfolgt, Ihnen Handlungsmöglichkeiten für die Praxis aufzuzeigen.

Zielgruppe

- Chancengleichheitsbeauftragte
- Frauenvertreterinnen
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Mitglieder des Personalrats
- Mitglieder des Betriebsrat

Teilnahmegebühr

600,00 € zzgl. MwSt.

(hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung § 10 Abs. 5 i. V. m. § 29 Abs. 3 BGleG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze), Freistellung und Kostentragung richten sich nach § 46 Abs. 6 und § 44 Abs. 1 BPersVG bzw. den entsprechenden Vorschriften der LPersVG, §§ 37 Abs. 6, 40 Abs. 1 BetrVG.

Höchstteilnehmerinnenzahl: 14

Schreibwerkstatt in der „Gleichstellungsarbeit“

Seminar

Schreibwerkstatt in der „Gleichstellungsarbeit“

Termin

19.04. - 20.04.2017 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte

- juristische Denkweise - juristische Schreibweise
- Votum formulieren, Bausteine entwickeln
- Einsprüche, Widersprüche, Beanstandungen formulieren
- juristische Standardformulierungen für wiederkehrende Sachverhalte entwickeln

Beschreibung

Das zweitägige Seminar Schreibwerkstatt in der Gleichstellungsarbeit richtet den Fokus im Wesentlichen auf die Erstellung von Texten, die in der Gleichstellungsarbeit von Bedeutung sind. Je überzeugender ein Text formuliert ist, desto größer sind auch die Chancen, Einsprüche, Widersprüche oder auch Beanstandungen durchzusetzen. Es wird zunächst in die juristische Denkweise eingeführt, um dann hieraus juristische Standardformulierungen für die Gleichstellungsarbeit abzuleiten. Konkret werden an diesem Tag Bausteine für wiederkehrende Sachverhalte entwickelt, um Sie in Ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen.

Zielgruppe

- Chancengleichheitsbeauftragte
- Frauenvertreterinnen
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Personalrat/innen
- Betriebsrat/innen
- und deren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Teilnahmegebühr

600,00 € zzgl. MwSt. (hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung gem. § 29 Abs.1 i. V. m. § 10 Abs. 5 BGleG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze), §§ 46 Abs. 6, 44 BPersVG (entsprechend den Ländergesetzen), § 37 Abs. 6, 40 Abs. 1 BetrVG.

Höchstteilnehmerinnenzahl: 14

TVöD/TVL und Gleichstellungsrecht

Seminar

TVöD/TVL und Gleichstellungsrecht

Termin

26.04. - 27.04.2017 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte

- Strukturen des TVöD/TVL
- Ausgesuchte Themenbereiche: Befristete AVs und Teilzeitarbeit,
- Versetzung und Abordnung, Personalgestellung
- Entgeltstrukturen
- Diskriminierungspotentiale
- Leistungsentgelt
- Handlungsmöglichkeiten der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Beschreibung:

In diesem Seminar wird ein Überblick über die Strukturen des Tarifrechts im öffentlichen Dienst des Bundes und der Länder gegeben. Es werden ausgesuchte Themenbereiche angesprochen, die die Gleichstellungsarbeit konkret betreffen, wie beispielsweise das Befristungsrecht, Teilzeitarbeit, Versetzung, Abordnung und auch Personalgestellung. Insbesondere auf die neuen Instrumente Personalgestellung und Zuweisung von Arbeitsplätzen wird in Bezug auf deren Bedeutung für Frauenarbeitsplätze eingegangen. Weiter werden Diskriminierungspotenziale, die speziell Frauen betreffen bei den Entgeltstrukturen aufgezeigt und untersucht. Das Seminar schließt mit Überlegungen zum Leistungsentgelt und den derzeit bundesweiten Entwicklungen und Lösungsansätzen zu dieser Problematik ab.

Zielgruppe

- Frauenbeauftragte
- Gleichstellungsbeauftragte
- Frauenvertreterinnen
- Chancengleichheitsbeauftragte

Teilnahmegebühr

600,00 € zzgl. MwSt.

(hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung gem. § 29 Abs.1 i. V. m. § 10 Abs. 5 BGlG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze).

Höchstteilnehmerinnenzahl: 14

Rechtsprechung zur Frauengleichstellung

Seminar

Rechtsprechung zur Frauengleichstellung

Termin

03.05.2017 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte rund um die neue Rechtsprechung zu:

- Teilzeitarbeit
- Elternzeit
- Familienfreundliche Arbeitszeit
- Beurteilungsspielräume
- Klagbefugnisse
- Beteiligungssituation

Beschreibung

Das Seminar stellt die aktuelle Rechtsprechung zu ausgesuchten gleichstellungsrelevanten Teilgebieten des Arbeits- und Gleichstellungsrechtes vor (wie Teilzeitarbeit, Elternzeit, familienfreundliche Arbeitszeit, Beurteilungsspielräume, Klagbefugnisse). Die Entscheidungen sollen insbesondere in Bezug auf deren Bedeutung für die Praxis der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten diskutiert werden.

Zielgruppe

- Chancengleichheitsbeauftragte
- Frauenvertreterinnen
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Teilnahmegebühr

330,00 € zzgl. MwSt.

(hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung gem. § 29 Abs.1 i. V. m. § 10 Abs. 5 BGlG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze)

Höchsteilnehmerinnenzahl: 14

Rechtsprechung zum AGG

Seminar

Rechtsprechung zum AGG

Termin

04.05.2017 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte rund um die neue Rechtsprechung zu:

- Geschlechtsbezogene Diskriminierung
- Beweislast nach AGG
- Sexuelle Belästigung
- Belästigung
- Diskriminierung wegen anderer Merkmale nach § 1 AGG

Beschreibung

Das Seminar gibt einen ersten Überblick zu den bisher ergangenen Entscheidungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Die Entscheidungen werden im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Praxis analysiert, um hieraus konkrete Handlungsmöglichkeiten abzuleiten.

Zielgruppe

- Chancengleichheitsbeauftragte
- Frauenvertreterinnen
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Betriebs- und Personalrätinnen

Teilnahmegebühr

330,00 € zzgl. MwSt.

(hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung gem. § 29 Abs.1 i. V. m. § 10 Abs. 5 BGleG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze), §§ 46 Abs. 6, 44 BPersVG (entsprechend den Ländergesetzen), §§ 37 Abs. 6, 40 Abs. 1 BetrVG.

Höchsteilnehmerinnenzahl: 14

Basics 3 – Grundlagen der Gleichstellung

Seminar

Basics 3 – Grundlagen der Gleichstellung:
Arbeitsrecht und Frauengleichstellung

Termin

09.05. - 10.05.2017 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte

- Grundlagen und Rechtsquellen des Arbeitsrechts
- Von der Einstellung bis zur Kündigung
- Das geschlechtsbezogene Diskriminierungsverbot im Arbeitsrecht – neu nach AGG
- Arbeitsrechtlicher Kontext zur Gleichstellungsarbeit
- Handlungsoptionen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Beschreibung

Das Seminar Basics 3 behandelt Rechtsfragen in der Schnittmenge von Gleichstellungsrecht und Arbeitsrecht. Es wird zunächst eine allgemeine Einführung in das Arbeitsrecht gegeben, in der auch über das geschlechtsbezogene arbeitsrechtliche Diskriminierungsverbot und dessen Einbeziehung in die Gleichstellungspraxis diskutiert wird. Schwerpunkt der Veranstaltung ist es, den Kontext zur Gleichstellungsarbeit herzustellen und die konkreten Handlungsmöglichkeiten der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen Fragestellungen aufzuzeigen. Methodisch wird immer zunächst mit dem Gesetz gearbeitet, um dann dieses anhand von Fallbeispielen aus der Praxis anzuwenden.

Zielgruppe

- Chancengleichheitsbeauftragte
- Frauenvertreterinnen
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Teilnahmegebühr

600,00 € zzgl. MwSt.

(hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung § 29 Abs.1 i. V. m. § 10 Abs. 5 BGleIG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze)

Höchsteilnehmerzahl: 14

Einführung in das AGG

Seminar

Einführung in das AGG

Termin

16.05.2017 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte

- Europarechtlicher Hintergrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes
- Was ist eine Benachteiligung im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes?
- Welche Rechtsfolgen treten bei Benachteiligung ein?
- Wie ist heute sexuelle Belästigung nach AGG geregelt?
- Handlungsmöglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten, Betriebsrat, und Personalrat

Beschreibung

Dieses Seminar wendet sich an Gleichstellungsbeauftragte, Betriebs- und Personalrätinnen, die einen schnellen Einstieg in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz brauchen. Insbesondere werden hier die Regelungen des AGG im Überblick vorgestellt und auf die Bedeutung für die eigene Arbeit eingegangen werden. Schwerpunkt der Veranstaltung ist aufzuzeigen, welche Handlungsmöglichkeiten die Gleichstellungsbeauftragte, der Personalrat und auch der Betriebsrat bei der Rechtsanwendung haben und welche ersten Schritte unternommen werden müssen, um das Gesetz zur Anwendung zu bringen.

Zielgruppe

- Chancengleichheitsbeauftragte
- Frauenvertreterinnen
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Personalrat/innen
- Betriebsrat/innen

Teilnahmegebühr

330,00 € zzgl. MwSt.

(hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung gem. § 29 Abs.1 i. V. m. § 10 Abs. 5 BGleG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze), §§ 46 Abs. 6, 44 BPersVG (entsprechend den Ländergesetzen), §§ 37 Abs. 6, 40 Abs. 1 BetrVG.

Höchsteilnehmerinnenzahl: 14

Belästigung und sexuelle Belästigung nach AGG

Seminar

Belästigung und sexuelle Belästigung nach AGG

Termin

17.05.2017 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte

- Belästigung nach AGG
- sexuelle Belästigung nach AGG
- Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf Belästigung und sexuelle Belästigung
- Rechtsfolgen heute in Bezug auf Belästigung/sexuelle Belästigung
- Dienstvereinbarung zu Belästigung und sexueller Belästigung

Beschreibung

Bekannterweise regelt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz nunmehr neu die Belästigung wie auch die sexuelle Belästigung. Wie weit die bisherigen Grundsätze des Beschäftigtenschutzgesetzes auf die sexuelle Belästigung übertragbar sind und ob auch die Grundsätze des Mobbinges gelten können für die merkmalsbezogene Belästigung, soll im Rahmen dieses Seminars geklärt werden. Weiter wird eingegangen werden auf die Handlungsmöglichkeiten der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und auf die Rechtsfolgen in Bezug auf Belästigung und sexuelle Belästigung, die neu ausgestaltet worden sind. Das Seminar schließt ab mit Überlegungen zu einer Dienstvereinbarung.

Zielgruppe

- Chancengleichheitsbeauftragte
- Frauenvertreterinnen
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Betriebs- und Personalrätinnen

Teilnahmegebühr

330,00 € zzgl. MwSt.

(hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung gem. § 29 Abs.1 i.V.m. § 10 Abs. 5 BGlG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze, BetrVG, PersVG).

Höchsteilnehmerinnenzahl: 14

Mobbing

Seminar

Mobbing – Grenzüberschreitungen am Arbeitsplatz

Termin

18.05.2017 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte

- Definition: Was ist Mobbing?
- Mobbinghandlungen
- Handlungsmöglichkeiten der Beschäftigten
- Zuständigkeit Gleichstellungsbeauftragte
- Handlungsmöglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten
- Abgrenzung zur Belästigung
- Praktische Fallbeispiele

Beschreibung

In diesem Seminar erhalten Sie in einen Überblick in den Themenbereich Mobbing – Grenzüberschreitungen am Arbeitsplatz. Mit dem Seminar wird das Ziel verfolgt, Ihnen Handlungsmöglichkeiten für die Praxis aufzuzeigen.

Zielgruppe

- Chancengleichheitsbeauftragte
- Frauenvertreterinnen
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Personalrat/innen
- Betriebsrat/innen

Teilnahmegebühr

330,00 € zzgl. MwSt.

(hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung gem. § 10 Abs. 5 i. V. m. § 29 Abs. 3 BGlG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze), Freistellung und Kostentragung richten sich nach § 46 Abs. 6 und § 44 Abs. 1 BPersVG bzw. den entsprechenden Vorschriften der LPersVG, §§ 37 Abs. 6, 40 Abs. 1 BetrVG.

Höchstteilnehmerinnenzahl: 14

Frauenförder- und Gleichstellungsplan

Seminar

Frauenförder- und Gleichstellungspläne entwickeln und anpassen

Termin

30.05. - 31.05.2017 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen
- Bestandteile eines Frauenförder- und Gleichstellungsplanes
- Datenanalyse
- Maßnahmen- und Zielplanung
- Umsetzungsstrategien

Beschreibung

Das Seminar setzt sich zunächst mit den rechtlichen Grundlagen der Frauenförder- und Gleichstellungspläne auseinander. Konkret wird zunächst die Datenanalyse betrachtet und das Datenmaterial interpretiert um hieraus Ziele und auch Maßnahmen zu planen. Das Seminar ist weniger theoretisch und mehr konkret handlungsbezogen angelegt, d.h. Pläne sollen „geschmiedet“ werden.

Zielgruppe

- Chancengleichheitsbeauftragte
- Frauenvertreterinnen
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Teilnahmegebühr

600,00 € zzgl. MwSt.

(hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung gem. § 29 Abs.1 i. V. m. § 10 Abs. 5 BGlG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze).

Höchsteilnehmerinnenzahl: 14

Basics 4 - Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Seminar

Basics 4

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Termin

13.06. - 14.06.2017 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte

- Diskriminierung von Familienfrauen – Familie als „Karriereknick“?
- Handlungsmöglichkeiten der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
- Teilzeitarbeit - Der Königsweg für die Vereinbarkeitsproblematik?
- Rechtliche Grundlagen der Teilzeitarbeit und anderer Arbeitszeitmodelle (Frauengleichstellungsgesetze, Teilzeit – und Befristungsrecht, Tarifrecht und sonstige Rechtsgrundlagen)
- Familienfreundliche Arbeitszeit – was heißt das? Und wie kann man diese in der Praxis gestalten? Rechtliche Möglichkeiten und deren Umsetzung
- Beurlaubung – rechtliche Rahmenbedingungen
- Kontakthaltmöglichkeiten und Qualifikationserhalt
- Wiedereinstieg nach Familienphase
- Fortbildung und Anpassungsqualifizierung

Beschreibung

Das Seminar Basics 4 behandelt Rechtsfragen in der Schnittmenge von Beruf und Familie. Familienarbeit und der Spagat zwischen Beruf und Familie bietet häufig in der Praxis ein „Einfallstor“ für Diskriminierungen im beruflichen Alltag von Frauen. Das Seminar wird mit der Analyse dieser möglichen Diskriminierungspotentiale beginnen und Handlungsmöglichkeiten für die Praxis aufzeigen. Der Bereich von Teilzeitarbeit soll zunächst einmal kritisch angeguckt werden, ohne aber zu übersehen, dass dies immer noch häufig genug der Weg für Frauen ist, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund werden die vielfältigen Normen im Bereich der Teilzeitarbeit erarbeitet (Gleichstellungsrecht, Teilzeit- und Befristungsrecht, Tarifrecht, Elternzeitrecht) und dann fallbezogen die Anwendung der Normen in der Praxis geübt. Als weitere Themen werden sonstige familienfreundliche Arbeitszeiten, Beurlaubung sowie der Wiedereinstieg nach Beurlaubung mit seinen konkreten Schwierigkeiten bearbeitet und diskutiert. Insgesamt stellt das Seminar auf konkrete Situationen in der Praxis der Gleichstellungsbeauftragten ab, insbesondere werden auch Beratungssituationen in diesem Themenbereich simuliert.

Zielgruppe

- Chancengleichheitsbeauftragte
- Frauenvertreterinnen
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Teilnahmegebühr

600,00 € zzgl. MwSt.

(hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung § 29 Abs.1 i. V. m. § 10 Abs. 5 BGlG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze)

Höchsteilnehmerinnenzahl: 14

AGG anwenden in der Praxis

Seminar

AGG anwenden in der Praxis

Termin

15.06.2017 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte

- Diskriminierungsmerkmale des AGG
- Benachteiligungsverbot und Rechtsfolgen
- Pflichten des Arbeitgebers
- Rechte der Beschäftigten
- Bedeutung für die Praxis
- Handlungsmöglichkeiten in der Praxis

Beschreibung

In diesem Seminar werden in einem kurzen Überblick die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, welches seit August 2006 in Kraft getreten ist, vorgestellt. Mit dem Seminar wird das Ziel verfolgt, Anwendungsprobleme des AGG herauszuarbeiten und erste Handlungsmöglichkeiten für die Praxis aufzuzeigen.

Zielgruppe

- Chancengleichheitsbeauftragte
- Frauenvertreterinnen
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Personalrat/innen
- Betriebsrat/innen

Teilnahmegebühr

330,00 € zzgl. MwSt.

(hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung gem. § 10 Abs. 5 i. V. m. § 29 Abs. 3 BGleG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze), Freistellung und Kostentragung richten sich nach § 46 Abs. 6 und § 44 Abs. 1 BPersVG bzw. den entsprechenden Vorschriften der LPersVG, §§ 37 Abs. 6, 40 Abs. 1 BetrVG.

Höchsteilnehmerinnenzahl: 14

Gleichstellung von A-Z Sommerakademie

Seminar

Gleichstellung von A-Z - Sommerakademie

Termin

19.06. - 22.06.2017 von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Bremen

Referentin

Inge Horstkötter

Inhalte

- Vertiefung: Das 1x1 des Personalauswahlverfahrens
- Beteiligungsrechte von A-Z – wann, wo und wie?
- Vertiefung Einspruch, Widerspruch und Beanstandung
- Sinnvoller und strategischer Umgang mit Einspruch, Widerspruch und Beanstandung
- Klagebefugnis und Untätigkeitsantrag – wann lohnt sich das gerichtliche Verfahren?
- Vertiefung AGG unter Berücksichtigung der Besonderheiten im öffentlichen Dienst

Beschreibung

Dieses viertägige Seminar richtet sich insbesondere an Gleichstellungsbeauftragte, die bereits über ein Basiswissen verfügen und dieses auffrischen und vertiefen möchten. Das Seminar lässt Raum, für alle Fragen, die sich Ihnen in der Praxis gestellt haben und greift Aspekte der Basicseminare vertiefend auf. Auch Fragen des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes werden genauer in den Blick genommen, insbesondere auch in Bezug auf die beamtenrechtlichen Ansprüche nach dem AGG.

Zielgruppe

- Chancengleichheitsbeauftragte
- Frauenvertreterinnen
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Betriebs- und Personalrätinnen

Teilnahmegebühr

890,00 € zzgl. MwSt.

(hierin enthalten sind Seminarunterlagen, Honorare, Tagungspauschale für Tagungsgetränke und Mittagessen).

Freistellung und Kostentragung gem. § 29 Abs.1 i. V. m. § 10 Abs. 5 BGleG (bzw. den Bestimmungen der Ländergesetze), Freistellung und Kostentragung richten sich nach § 46 Abs. 6 und § 44 Abs. 1 BPersVG bzw. den entsprechenden Vorschriften der LPersVG, §§ 37 Abs. 6, 40 Abs. 1 BetrVG.

Höchsteilnehmerinnenzahl: 14